

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
so.ch

Medienmitteilung**Freie Wahl des Gasversorgers**

Solothurn, 27. Januar 2020 – Konsumenten sollen künftig ihren Gasversorger frei wählen können. Mit einem neuen Gesetz will der Bund Rechtssicherheit bei der Gasversorgung schaffen. Der Regierungsrat begrüsst diesen Schritt und unterstreicht die Bedeutung des Gasnetzes für die erneuerbare Energieversorgung.

Das Schweizer Gasnetz kann mit seiner Speicherfähigkeit für erneuerbare Gase bei der zukünftigen Energieversorgung eine wichtige Rolle spielen. Ein rechtssicherer Zugang zum Gasmarkt mit klaren Spielregeln ist deshalb für alle Akteure wichtig. Mit einem neuen Gasgesetz soll nun die bisherige rudimentäre Transportregelung durch ein Spezialgesetz abgelöst werden. Gleichzeitig soll der Zugang zum Gasmarkt geöffnet werden. Mit dem neuen Gesetz schafft der Bund die nötigen Grundlagen für einen effizienten und transparenten Gasmarkt und stärkt damit den Wettbewerb.

Der Regierungsrat stimmt dem geplanten Gesetz zu und empfiehlt eine genauere Überprüfung der Schwelle für den freien Marktzugang.